

Hinweise zum Modul S (nichtpsychologisches Wahlpflichtfach) im Bachelorstudiengang Psychologie

Hintergrund (Auszug Modulhandbuch): Die Studierenden sollen sich eine überblicksartige Orientierung in einem fremden Fachgebiet unter Berücksichtigung psychologierelevanter Themen aneignen.

Wählbare Veranstaltungen: Alle Veranstaltungen, die den im Modulhandbuch aufgeführten Fächern zugehören, sind wählbar. Es wird empfohlen, ein **komplettes Modul im Umfang von 8 CP (4 davon benotet)** auszuwählen.

Es können auch Veranstaltungen aus unterschiedlichen Modulen und Fächern ausgewählt werden. In diesem Fall muss **mindestens eine** der beiden Veranstaltungen **mindestens 4 CP** entsprechen und benotet sein! Insgesamt müssen die kombinierten Veranstaltungen einem Aufwand von **mindestens 8 CP** entsprechen.

Es dürfen **keine „Sitzscheine“** erworben werden! Dies bedeutet, dass auch bei unbenoteten Lehrveranstaltungen eine **aktive Lernleistung** durch einen Leistungsnachweis (Prüfung, Vortrag, Seminararbeit, Übung, etc.) belegt werden muss.

Module, die nicht den im Modulhandbuch aufgelisteten Fächern zugehören, müssen formlos beim Prüfungsamt beantragt werden. Begründen Sie die Wahl im Antrag unter Bezug auf die im Modulhandbuch angegebenen Ziele. Fügen Sie dem Antrag den vorgesehenen Leistungsnachweis an (CP, SWS und Prüfungsform, Benotung). **Beachten Sie, dass die Begutachtung/Entscheidung in Einzelfällen bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen kann!**

Benotung/Eintrag der Leistung

Auszug Modulhandbuch: Studien- und Prüfungsleistungen werden **von den jeweiligen Fachbereichen bzw. Modulverantwortlichen** der Veranstaltung geregelt. Dies bedeutet, dass die Studierenden vorab oder **spätestens mit Beginn der Veranstaltung** Absprachen mit den jeweiligen Lehrpersonen treffen sollten (dies ist Ihre Verantwortung!). Der Eintrag der Leistung(en) erfolgt i.d.R. über das Benotungssystem der OVGU durch die jeweiligen Modulverantwortlichen. In diesem Fall ist fristgerecht das Formular **„Anmeldung von Wahlpflichtfachprüfungen“** beim Prüfungsamt einzureichen: spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin; abweichende Regelungen anderer Fakultäten müssen berücksichtigt werden und haben Vorrang (z.B. Anmeldezeiträume für Prüfungen). Wenn die Leistung(en) nicht vom Prüfungsamt der jeweiligen Fakultät eingetragen werden, können Sie sich Ihre Leistung auch durch die Dozierenden/Modulverantwortlichen der jew. Fakultät auf dem dafür vorgesehenen Formblatt des Prüfungsamtes Psychologie **Bestätigung Modulabschluss** bestätigen lassen.

Beide Formulare sind auf der Homepage des Prüfungsamtes Psychologie eingestellt! Formlose Bestätigungen werden nicht akzeptiert!

Wichtiger Hinweis: Wie bereits oben ausgeführt, werden die Studien- und Prüfungsleistungen von den jeweiligen Lehrenden/Modulverantwortlichen festgelegt. Es kam in der Vergangenheit vor, dass Studierende der Psychologie die Lehrenden der Wahlpflichtfächer aufforderten, die Art der Prüfungsleistung, die Benotung bzw. die Anzahl der CP an die individuell gewählten Modulkombinationen anzupassen. Dies entspricht nicht den Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung. Falls die Summe der CP im Wahlpflichtmodul die geforderten 8 CP übersteigt, wird die Gesamtzahl im Abschlusszeugnis eingetragen. Falls zwei benotete Leistungsnachweise erworben werden, ergibt sich die Gesamtnote aus der Durchschnittsnote der Teilmodule.